

11. April 2024

Endgültige Bedingungen für Memory Express Zertifikate Pro mit Barriere Quanto

bezogen auf

Sika AG

ISIN DE000VD3JXD0

(die "Wertpapiere")

Emittent:	Vontobel Financial Products GmbH , Frankfurt am Main, Deutschland
Garant:	Vontobel Holding AG , Zürich, Schweiz
Anbieter:	Bank Vontobel Europe AG , München, Deutschland
Wertpapierkennnummern:	ISIN: DE000VD3JXD0 / WKN: VD3JXD / Valor: 134290025
Gesamt-Angebotsvolumen:	260.000 Wertpapiere

I. EINLEITUNG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 8 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "Prospekt-Verordnung") ausgearbeitet. Um alle relevanten Informationen zu erhalten, sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 19. Mai 2023 (der "Basisprospekt") und etwaigen Nachträgen gemäß Artikel 23 der Prospekt-Verordnung dazu (die "Nachträge") zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge dazu werden gemäß Artikel 21 der Prospekt-Verordnung in elektronischer Form auf der Internetseite <https://prospectus.vontobel.com> veröffentlicht und sind durch Eingabe der jeweiligen ISIN verfügbar.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine emissionspezifische Zusammenfassung angefügt.

Aufrechterhaltung des Öffentlichen Angebots

Der Basisprospekt vom 19. Mai 2023 einschließlich etwaiger Nachträge dazu (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**") ist gemäß Artikel 12 der Prospekt-Verordnung bis zum 19. Mai 2024 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot im Einklang mit Artikel 8 Absatz 11 der Prospekt-Verordnung auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte (jeweils der "**Nachfolge-Basisprospekt**") bis zum Ende des Öffentlichen Angebots (wie unter Abschnitt IV.2. dieser Endgültigen Bedingungen definiert) aufrechterhalten, sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Aufrechterhaltung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. In diesem Fall sind die vorliegenden Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite <https://prospectus.vontobel.com> veröffentlicht und ist durch Eingabe der jeweiligen ISIN verfügbar.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Der Emittent erteilt hiermit allen Finanzintermediären im Sinne von Artikel 5 Absatz (1) Prospekt-Verordnung für die Dauer der Angebotsfrist für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren seine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts in Österreich, Deutschland, Liechtenstein und Luxemburg.

II. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die **Allgemeinen Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 19. Mai 2023 (Abschnitt 7.1)** sowie die entsprechenden **Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) Express Zertifikate/Anleihen ((Pro) mit Barriere)** anwendbar.

Wertpapierart	Memory Express Zertifikate Pro mit Barriere Quanto
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.
Stückzahl (bis zu)	260.000 Wertpapiere
Berechnungsbetrag	EUR 100,00
Ausgabetag	30. April 2024
Festlegungstag	30. April 2024
Finaler Bewertungstag	30. April 2029. Sollte der Finale Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf den nächstfolgenden Börsentag.
Fälligkeitstag	8. Mai 2029
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der Basispreis, die Barriere, das Tilgungslevel und die Expressschwelle.
Basiswert	<u>Sika AG</u> Typ: Namensaktie ISIN Basiswert: CH0418792922 Bloomberg Symbol: SIKA SE Equity Referenzstelle: SIX Swiss Exchange Terminbörse: Eurex Währung: CHF
Anfangsreferenzkurs	100% des Referenzpreises des Basiswerts am Festlegungstag
Basispreis	100% des Anfangsreferenzkurses
Vorzeitige Tilgung	Eine Vorzeitige Tilgung der Wertpapiere ist möglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen sind anwendbar.
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn an einem Bewertungstag (n) der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem maßgeblichen Tilgungslevel (n) liegt.
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht dem Berechnungsbetrag.
Bewertungstag (n)	n = 1 30. April 2025 2 30. April 2026 3 3. Mai 2027 4 28. April 2028 Sollte ein Bewertungstag (n) kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf den nächstfolgenden Börsentag.
Zahlungstag (n)	ist der dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfolgend aufgeführt: n = 1 8. Mai 2025 2 8. Mai 2026 3 10. Mai 2027 4 8. Mai 2028
Tilgungslevel (n)	ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel (n), wie nachfolgend aufgeführt:

	<p>n =</p> <p>1 100% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>2 95% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>3 90% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>4 85% des Anfangsreferenzkurses</p>
Barriere	65% des Anfangsreferenzkurses
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter der Barriere liegt.
Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
Bonuszahlungsart	Bedingte Expresszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Bedingte Expresszahlungen finden Anwendung.
Expressereignis	Ein Expressereignis tritt ein, wenn an einem Beobachtungstag (n) der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über der Expressschwelle (n) liegt.
Expressschwelle (n)	<p>ist die dem jeweiligen Beobachtungstag (n) zugeordnete Expressschwelle (n), wie nachfolgend aufgeführt:</p> <p>n =</p> <p>1 100% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>2 95% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>3 90% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>4 85% des Anfangsreferenzkurses</p> <p>5 65% des Anfangsreferenzkurses</p>
Beobachtungstag (n)	<p>n =</p> <p>1 30. April 2025</p> <p>2 30. April 2026</p> <p>3 3. Mai 2027</p> <p>4 28. April 2028</p> <p>5 30. April 2029</p>
Memory	Anwendbar. Ausgefallene Expresszahlungen können gemäß § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen nachgeholt werden.
Expressbetrag	EUR 8,75
Expresszahlungstag(e)	8. Mai 2025, 8. Mai 2026, 10. Mai 2027, 8. Mai 2028 und 8. Mai 2029
Tilgung bei Fälligkeit	<p>Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen – nach Maßgabe der folgenden Absätze.</p> <p>(a) Der Anleger erhält den Berechnungsbetrag ausbezahlt, sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist.</p> <p>(b) Der Emittent wird einen Barausgleich zahlen, sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist.</p> <p>Der Barausgleich errechnet sich aus dem Berechnungsbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts.</p>
Referenzpreis	<p>Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere oder der für die Bestimmung, ob die Voraussetzungen einer Expresszahlung vorliegen, maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.</p>
Börsentag	Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.

Wertentwicklung	des Basiswerts entspricht dem in Prozent ausgedrückten Quotienten aus (i) dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag und (ii) dem Basispreis des Basiswerts.
Währungsumrechnung	Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden in die Handelswährung umgerechnet. Diese Umrechnung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses von 1:1, d.h. eine Einheit der Währung des Basiswerts entspricht einer Einheit der Handelswährung des Wertpapiers (" Quanto-Struktur ").
Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Verbriefungsart	Deutsche Sammelurkunden
Clearing-System	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz.
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere.
Wertpapiere mit Dreiparteien-sicherheitenverwaltung (TCM)	Die Wertpapiere werden nicht besichert, d.h. die Regelungen des § 15 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Dreiparteien-sicherheitenverwaltung (TCM) sind nicht anwendbar.

III. INFORMATIONEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:

Sika AG

Typ:	Namenaktie
Emittent:	Sika AG, Zugerstrasse 50, CH-6341 Baar
Währung:	CHF
ISIN:	CH0418792922
Bloomberg Symbol:	SIKA SE Equity
Wertentwicklung:	abrufbar unter www.six-swiss-exchange.com

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.

IV. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Informationen über den Handel der Wertpapiere

Börsenzulassungen

Für die Wertpapiere wird ein Antrag auf Zulassung zum bzw. Einbeziehung in den Handel an den folgenden multilateralen Handelssystemen (*Multilateral Trading Facilities – MTF*) gestellt: Börse Frankfurt Zertifikate AG (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und Baden-Württembergische Wertpapierbörse (Euwax).

Erster Handelstag

Der Handel der Wertpapiere wird voraussichtlich am 6. Mai 2024 beginnen.

Preisstellung

Die Preisstellung erfolgt als Stücknotiz.

Market Maker

Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland

Letzter Handelstag

Der Handel der Wertpapiere wird spätestens am 30. April 2029 um 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

2. Informationen über die Bedingungen des Angebots

Die Wertpapiere werden während der Zeichnungsfrist angeboten; die Zeichnungsfrist, der Valutatag und Ausgabepreis der Wertpapiere sowie der Beginn und das voraussichtliche Ende des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben. Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, Zeichnungen zu kürzen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am 17. April 2024 und endet am 30. April 2024 um 16:00 (Ortszeit Frankfurt am Main).

Mindestbetrag der Zeichnung

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt 1 Wertpapier.

Ausgabepreis

EUR 100,00 zuzüglich Ausgabeaufschlag, siehe unten

Valutatag

8. Mai 2024

Beginn des Öffentlichen Angebots

Das Öffentliche Angebot der Wertpapiere beginnt am 11. April 2024 in Deutschland, am 11. April 2024 in Liechtenstein, am 11. April 2024 in Luxemburg und am 12. April 2024 in Österreich.

Ende des Öffentlichen Angebots

Das Öffentliche Angebot der Wertpapiere endet mit dem Ende der Laufzeit der Wertpapiere, voraussichtlich am 30. April 2029, oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein Nachfolge-Basisprospekt gebilligt und veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß Artikel 12 der Prospekt-Verordnung.

3. Kosten und Gebühren

Der Ausgabepreis und die während der Laufzeit von dem Market Maker gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen. In den Preisen ist unter anderem eine Marge enthalten, welche der Market Maker nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag unter anderem auch die Kosten für die Strukturierung des Wertpapiers und mögliche Kosten für den Vertrieb abdeckt.

Der oben genannte Ausgabepreis enthält Kosten in Höhe von 2,31% des Ausgabepreises. In diesen Kosten ist eine Vertriebsvergütung von bis zu 2,00% des Ausgabepreises oder, sofern dieser höher ist, des Verkaufspreises der Wertpapiere im Sekundärmarkt enthalten.

Seitens des Emittenten fallen keine zusätzlichen Kosten auf den Ausgabepreis an, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden. Informationen zu weiteren Vergütungen, Provisionen, Gebühren und Kosten, die Anlegern beispielsweise von ihrer Bank, ihrem Berater oder Finanzdienstleister (Vertriebspartner) in Rechnung gestellt werden, erhalten Anleger von diesen Parteien auf Anfrage. Insbesondere kann durch den Vertriebspartner zusätzlich ein Ausgabeaufschlag von bis zu EUR 1,50 (1,50% des Ausgabepreises) erhoben werden.

4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt für Anlageprodukte vom 19. Mai 2023 (der "**Basisprospekt**") verstanden werden.
- Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf die Prüfung des Basisprospekts als Ganzes stützen. Anleger sollten den Basisprospekt dabei zum einen im Zusammenhang mit den per Verweis einbezogenen Registrierungsformularen des Emittenten vom 3. April 2023 und des Garanten vom 24. Februar 2023 sowie etwaigen Nachträgen lesen. Zum anderen sollten Anleger den Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen lesen, die sich auf den Basisprospekt beziehen und die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellt werden.
- **Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt und sehen keine Mindestrückzahlung vor. Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren, zusätzlich zu den mit dem Kauf verbundenen Kosten.**
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Die Vontobel Financial Products GmbH, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland (der "**Emittent**"), die als Emittent der Wertpapiere die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat, oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- **Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die Memory Express Zertifikate Pro mit Barriere Quanto haben folgende Wertpapierkennnummern: ISIN: DE000VD3JXD0 / WKN: VD3JXD / Valor: 134290025 (die "**Wertpapiere**").

Kontaktinformationen des Emittenten

Vontobel Financial Products GmbH, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail: vfp-frankfurt@vontobel.com, Telefon: +49 (0)69 695 996 3210, Legal Entity Identifier (LEI) 5299009N4N61DPCDHR97.

Kontaktinformationen des Anbieters

Anbieter der Wertpapiere ist die Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland, handelnd durch die Niederlassung Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail: zertifikate.de@vontobel.com, Telefon: +49 (0)69 695 996 3205, Fax: +49 (0)69 695 996 3202, Legal Entity Identifier (LEI) 529900KKJ9XOK6WO4426 (der "**Anbieter**").

Billigung des Basisprospekts; zuständige Behörde

Der Basisprospekt wurde am 19. Mai 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") gebilligt. Die Adresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland; Telefon: +49 (0)228 4108 0.

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten

Die Vontobel Financial Products GmbH ist Emittent der Wertpapiere und eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Der Emittent ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515 eingetragen. Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main, Deutschland. Der Legal Entity Identifier (LEI) des Emittenten lautet 5299009N4N61DPCDHR97.

Haupttätigkeit des Emittenten

Die Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren.

Hauptanteilseigner des Emittenten

Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz, gehalten. Die Aktien der Vontobel Holding AG sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich notiert.

Identität der Hauptgeschäftsführer des Emittenten

Geschäftsführer des Emittenten sind Anton Hötzl, Jörn Peglow und Daniela Werner.

Identität der Abschlussprüfer des Emittenten

Abschlussprüfer des Emittenten ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, Deutschland.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten sind den geprüften Jahresabschlüssen sowie den ungeprüften Zwischenabschlüssen des Emittenten entnommen:

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2021
	bis 31.12.2022 (geprüft)	bis 31.12.2021 (geprüft)	bis 30.06.2022 (ungeprüft)	bis 30.06.2021 (ungeprüft)
Operativer Gewinn/Verlust	484.052 EUR	216.843 EUR	214.740 EUR	201.451 EUR

Bilanz	31.12.2022 (geprüft)	31.12.2021 (geprüft)	30.06.2022 (ungeprüft)
Nettofinanzverbindlichkeiten ¹⁾	2.400.694 TEUR	2.678.704 TEUR	2.304.727 TEUR

1) Langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel.

Kapitalflussrechnung	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2021
	bis 31.12.2022 (geprüft)	bis 31.12.2021 (geprüft)	bis 30.06.2022 (ungeprüft)	bis 30.06.2021 (ungeprüft)
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.068.118,25 EUR	-221.081,47 EUR	496.802,00 EUR	584.285,45 EUR
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	222.989,94 EUR	-470.251,16 EUR	-216.843,00 EUR	-408.808,34 EUR
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR	-1.025,13 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind, werden wie folgt zusammengefasst:

- Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko des Emittenten (Ausfallrisiko). Wertpapierinhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Fall einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz des Emittenten kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere**Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

Art und Form der Wertpapiere

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Wertpapiere verbriefen das Recht des Wertpapierinhabers, von dem Emittenten je Wertpapier die Zahlung des Auszahlungsbetrags in Euro in Übereinstimmung mit den Wertpapierbedingungen und in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts zu erhalten.

Das Produkt hat eine feste Laufzeit und wird am Rückzahlungstermin fällig, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung.

Ziel dieses Produkts ist es, Ihnen einen erhöhten Ertrag zu ermöglichen als Gegenleistung für die Übernahme des Risikos, Ihr eingesetztes Kapital teilweise oder vollständig zu verlieren. Das Produkt ist ein komplexes Finanzinstrument und bezieht sich auf einen Basiswert (Sika AG).

Von der Wertentwicklung des Basiswerts hängt ab, ob Sie an einem Expresszahlungstag einen Expressbetrag erhalten werden. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über der entsprechenden Expressschwelle an einem Beobachtungstag, erhalten Sie den entsprechenden Expressbetrag am folgenden Expresszahlungstag. Anderenfalls haben Sie keinen Anspruch auf den Expressbetrag für diesen Beobachtungstag.

Wenn die Bedingungen für die Zahlung eines Expressbetrags an einem folgenden Beobachtungstag erfüllt sind, werden zuvor ausgefallene Expressbeträge zusätzlich zu dem Expressbetrag für den aktuellen Beobachtungstag am folgenden Expresszahlungstag gezahlt.

Das Produkt wird vor dem Rückzahlungstermin vorzeitig zurückgezahlt, wenn an einem Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem Tilgungslevel liegt. Bei einer solchen vorzeitigen Rückzahlung werden Sie am Vorzeitigen Rückzahlungstermin einen Geldbetrag erhalten, der dem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag entspricht. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung erhalten Sie keine weiteren Expresszahlungen nach diesem Vorzeitigen Rückzahlungstermin. Sofern das Produkt nicht vorzeitig getilgt wurde, wird das Produkt am Rückzahlungstermin wie folgt zurückgezahlt:

1. Sie erhalten am Rückzahlungstermin den Berechnungsbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt.
2. Wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter seiner Barriere liegt, erhalten Sie einen Geldbetrag, der unmittelbar abhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts entspricht dem Referenzpreis eines Basiswerts am Finalen Bewertungstag geteilt durch den Basispreis. Der Geldbetrag entspricht dem Berechnungsbetrag multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts; mindestens jedoch 0 (null).

In diesem Fall wird die Summe von Geldbetrag und den Expressbeträgen (sofern gezahlt) grundsätzlich geringer sein als der Erwerbspreis des Produkts, weshalb Sie einen Verlust erleiden werden.

Sie verzichten auf den Anspruch auf Dividenden aus dem Basiswert und haben keine weiteren Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte).

Das Produkt ist bei Fälligkeit währungsgesichert, das heisst alle Beträge, die in der Währung des Basiswerts festgelegt werden, werden im Verhältnis 1:1 in die Währung des Produkts umgerechnet (Quanto).

Produkt

Währung des Produkts	EUR	Beobachtungszeitraum	Bei Schlussfixierung am 30. April 2029 (Schlusskurs)
Berechnungsbetrag	EUR 100,00	Bewertungstage	Jährlich, erstmals am 30. April 2025, zuletzt am 28. April 2028
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag	EUR 100,00	Vorzeitige Rückzahlungstermine	Jährlich, erstmals am 8. Mai 2025, zuletzt am 8. Mai 2028
Festlegungstag	30. April 2024	Finaler Bewertungstag	30. April 2029
Ausgabetag	30. April 2024	Rückzahlungstermin (Fälligkeit)	8. Mai 2029
Wertstellungstag	8. Mai 2024		
Abwicklungsart	Bar		

Expresszahlung

Expressbetrag	EUR 8,75	Expresszahlungstage	Jährlich, erstmals am 8. Mai 2025, zuletzt am 8. Mai 2029
Beobachtungstage	Jährlich, erstmals am 30. April 2025, zuletzt am 30. April 2029		

Basiswert

Sika AG			
Typ	Namenaktie	Referenzbörse	SIX Swiss Exchange
ISIN	CH0418792922	Referenzpreis	Schlusskurs an der Referenzbörse
Währung	CHF		

Anfänglicher Referenzpreis	Referenzpreis am Festlegungstag	Basispreis	100,00%*
Bezugsverhältnis	Berechnungsbetrag geteilt durch Basispreis	Tilgungslevel Expressschwelle Barriere	von 100,00% bis 85,00%* von 100,00% bis 65,00%* 65,00%*

* des Anfänglichen Referenzpreises

Der Emittent ist bei Eintritt bestimmter außerordentlicher Ereignisse gemäß den Wertpapierbedingungen berechtigt, die Wertpapierbedingungen anzupassen (insbesondere den Basiswert auszutauschen) oder die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen.

Anwendbares Recht

Die Wertpapiere werden nach deutschem Recht begeben und sind wertpapierrechtlich übertragbar.

Rangordnung

Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem multilateralen Handelssystem (MTF)

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem regulierten Markt wird nicht beantragt. Für die Wertpapiere wird ein Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung in den Handel an den folgenden multilateralen Handelssystemen (*Multilateral Trading Facilities* – MTF) gestellt: Börse Frankfurt Zertifikate AG (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und Baden-Württembergische Wertpapierbörse (Euwax). Der Handelsstart wird am 6. Mai 2024 erwartet.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Art und Umfang der Garantie

Die Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz (der "**Garant**"), garantiert die ordnungsgemäße Zahlung aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge des Emittenten. Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar; alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschließlich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.

Beschreibung des Garanten

Garant ist die Vontobel Holding AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz; Legal Entity Identifier (LEI) 529900G69W5VR3DDPW23. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile an dem Emittenten. Die Aktien der Vontobel Holding AG sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich notiert.

Wesentliche Finanzinformationen über den Garanten

Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen über den Garanten sind den geprüften Jahresabschlüssen sowie den ungeprüften Zwischenabschlüssen des Garanten entnommen:

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2021
	bis	bis	bis	bis
	31.12.2022	31.12.2021	30.06.2022	30.06.2021
	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Total Betriebsertrag	1.285,1 Mio. CHF	1.535,6 Mio. CHF	686,1 Mio. CHF	779,6 Mio. CHF

Bilanz	31.12.2022 (geprüft)	31.12.2021 (geprüft)	30.06.2022 (ungeprüft)
Nettofinanzverbindlichkeiten ¹⁾	24.606,4 Mio. CHF ²⁾	22.494,0 Mio. CHF ³⁾	23.050,2 Mio. CHF ⁴⁾

1) Langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel.

2) Diese Finanzinformation berechnet sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Bilanz: Total Fremdkapital (28.490,6 Mio. CHF) abzüglich Flüssige Mittel (3.884,2 Mio. CHF).

3) Diese Finanzinformation berechnet sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Bilanz: Total Fremdkapital (30.329 Mio. CHF) abzüglich Flüssige Mittel (7.835 Mio. CHF).

4) Diese Finanzinformation berechnet sich aus den folgenden ungeprüften Positionen in der Bilanz: Total Fremdkapital (30.957 Mio. CHF) abzüglich Flüssige Mittel (7.906,8 Mio. CHF).

Kapitalflussrechnung	01.01.2022 bis 31.12.2022 (geprüft)	01.01.2021 bis 31.12.2021 (geprüft)	01.01.2022 bis 30.06.2022 (ungeprüft)	01.01.2021 bis 30.06.2021 (ungeprüft)
Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-3.201,3 Mio. CHF	1.585,6 Mio. CHF	1.629,4 Mio. CHF	1.339,0 Mio. CHF
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	304,8 Mio. CHF	-581,6 Mio. CHF	-40,3 Mio. CHF	-485,5 Mio. CHF
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-392,5 Mio. CHF	563,3 Mio. CHF	-327,8 Mio. CHF	62,3 Mio. CHF

Für den Garanten spezifische wesentlichste Risikofaktoren

Die wesentlichsten Risiken, die für den Garanten spezifisch sind, werden wie folgt zusammengefasst:

- Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Gesellschaft (Ausfallrisiko). Wertpapierinhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Fall einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Gesellschaft kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**). Darüber hinaus können Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen aufgrund der Rangstellung der Verbindlichkeiten betroffen sein, wenn die Existenz der Gesellschaft gefährdet ist.
- Die Garantie unterliegt Schweizer Recht; Gerichtsstand ist Zürich. Wertpapierinhaber tragen in diesem Zusammenhang Risiken im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Rechtsansprüchen in Bezug auf die Garantie, z.B. erhöhte Kosten.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden wie folgt zusammengefasst:

- Risiken, die sich aus dem Tilgungsprofil der Wertpapiere ergeben**
 - Totalverlustrisiko:** Es besteht das Risiko, dass der Basiswert unter Umständen sogar erheblich an Wert verliert und der Wertpapierinhaber einen erheblichen Verlust seines bezahlten Kapitalbetrags erleidet. Es ist sogar ein Totalverlust möglich.
 - Begrenzung des Auszahlungsbetrags auf den Berechnungsbetrag:** Der Auszahlungsbetrag ist auf den Berechnungsbetrag begrenzt. Der Wertpapierinhaber kann damit grundsätzlich nicht an einer für ihn positiven Wertentwicklung des Basiswerts teilnehmen.
- Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben**
 - Währungsrisiko:** Eine Absicherung gegen Währungsrisiken mithilfe einer Quanto-Struktur kann sich im Nachhinein als für den Anleger ungünstig erweisen, wenn sich der Wechselkurs – ohne Absicherung – in eine an sich für ihn vorteilhafte Richtung entwickelt hätte, da er an dieser Entwicklung nicht partizipiert.
 - Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, außerordentlicher Kündigung sowie Abwicklung:** Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass die Wertpapiere angepasst oder gekündigt werden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass der Eintritt einer Marktstörung den Wert der Wertpapiere verringert. Außerdem kann eine Marktstörung die Einlösung bzw. Rückzahlung der Wertpapiere verzögern. Sehen die Bedingungen der Wertpapiere eine außerordentliche Kündigung des Emittenten vor, trägt der Wertpapierinhaber ein Verlust-

risiko, da der Kündigungsbetrag dem Marktpreis der Wertpapiere entspricht, der auch null (0) betragen kann. Der Wertpapierinhaber trägt auch das Wiederanlagerisiko im Hinblick auf den Kündigungsbetrag.

- **Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere**
 - Risiken im Zusammenhang mit dem Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko: Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass es keinen liquiden Markt für den Handel mit den Wertpapieren gibt. Das bedeutet, dass sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs verkaufen können.
 - Risiken im Zusammenhang mit spezifischen Kundenzielen und -bedürfnissen, wie z.B. einer nachhaltigen Investition: Es besteht das Risiko, dass die spezifischen Kundenziele und -bedürfnisse nicht mit den individuellen Zielen und Erwartungen oder relevanten Anlagekriterien und -richtlinien eines Investors übereinstimmen. Potenzielle Anleger sollten daher die Informationen im Zusammenhang mit spezifischen Kundenzielen und -bedürfnissen, wie beispielsweise zur Nachhaltigkeit des Wertpapiers, selbständig fortlaufend bewerten und für sich ermitteln, ob mit einer Anlage in das Wertpapier individuelle Ziele und Erwartungen oder relevante Anlagekriterien und -richtlinien erfüllt werden.
- **Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung für die Wertpapiere und potenziellen Interessenskonflikten**
 - Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenskonflikten: Der Emittent, der Garant und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenskonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.
- **Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert**
 - Risiken im Zusammenhang mit der Preisentwicklung: Eine negative Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Faktoren kann sich negativ auf die Preisentwicklung des Aktienkurses entsprechend nachteilig auf den Wert des Wertpapiers sowie auf den Auszahlungsbetrag der Wertpapiere auswirken.
- **Risiken, die allen oder mehreren Basiswerten eigen sind**
 - Risiken im Zusammenhang mit psychologischen Effekten: Der Kurs des Basiswerts kann aufgrund von psychologischen Effekten, die beispielsweise im Zusammenhang mit Stimmungen, Meinungen und Gerüchten im Markt stehen, stark schwanken, was Einfluss auf die Wertentwicklung des Wertpapiers haben kann.
 - Volatilitätsrisiko: Aufgrund der Volatilität in einem Basiswert kann es zu hohen Verlusten in den Wertpapieren kommen.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Wertpapiere werden während der Zeichnungsfrist angeboten. Die Zeichnungsfrist beginnt am 17. April 2024 und endet am 30. April 2024 um 16:00 (Ortszeit Frankfurt am Main). Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt 1 Wertpapier(e). Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot (insbesondere im Fall einer Überzeichnung) nur teilweise zu bedienen oder die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Das Angebot der Wertpapiere erfolgt ab dem 11. April 2024 in Deutschland, ab dem 11. April 2024 in Liechtenstein, ab dem 11. April 2024 in Luxemburg und ab dem 12. April 2024 in Österreich.

Der Ausgabepreis ist EUR 100,00. Der An- und Verkaufspreis der Wertpapiere im Sekundärmarkt wird fortlaufend durch den Market Maker festgelegt. Market Maker ist die Bank Vontobel Europe AG, Niederlassung Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Wertpapiere dürfen nur angeboten oder verkauft werden, wenn alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften eingehalten werden, die in der Rechtsordnung gelten, in der ein Kauf, Angebot, Verkauf oder eine Lieferung von Wertpapieren erfolgt oder in der dieses Dokument verbreitet oder verwahrt wird, und wenn sämtliche Zustimmungen oder Genehmigungen eingeholt wurden, die gemäß den in dieser Rechtsordnung geltenden Rechtsnormen für den Kauf, das Angebot, den Verkauf oder die Lieferung der Wertpapiere erforderlich sind.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem (Multilateral Trading Facility – MTF)

Es wird ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt und/oder einem multilateralen Handelssystem (*Multilateral Trading Facility* – MTF) gestellt. Diese Zulassung muss nicht dauerhaft aufrechterhalten werden. Falls die Zulassung wegfällt, ist der Erwerb und der Verkauf der Wertpapiere für den Anleger möglicherweise erheblich erschwert. Auch bei bestehender Zulassung sollten Anleger beachten, dass dies nicht notwendig mit hohen Handelsumsätzen in den jeweiligen Wertpapieren verbunden ist. Der Handel von Wertpapieren unterliegt zahlreichen gesetzlichen und börsenrechtlichen Regelungen. Anleger sollten sich vor dem Erwerb der Wertpapiere mit den dort anwendbaren Regelungen (wie z.B. den Regelungen zur Aufhebung von Handelsgeschäften, die zu nicht marktgerechten Preisen zustande gekommen sind, sogenannte „Mistrades“) vertraut machen.

Schätzung der Gesamtkosten

Der oben genannte Ausgabepreis enthält produktspezifische Einstiegskosten in Höhe von 2,31% des Ausgabepreises. Im Preis der Wertpapiere kann eine Vertriebsvergütung von bis zu 2,00% des Ausgabepreises oder, sofern dieser höher ist, des Verkaufspreises der Wertpapiere im Sekundärmarkt enthalten sein.

Weitere Informationen zu Vergütungen, Provisionen, Gebühren und Kosten, die Anlegern beispielsweise von ihrer Bank, ihrem Berater oder Finanzdienstleister (Vertriebspartner) in Rechnung gestellt werden, erhalten Anleger von diesen Parteien auf Anfrage. Insbesondere kann durch den Vertriebspartner zusätzlich ein Ausgabeaufschlag von bis zu EUR 1,50 (1,50% des Ausgabepreises) erhoben werden.

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieter der Wertpapiere ist die Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland, handelnd durch die Niederlassung Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Bank Vontobel Europe AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 133419 eingetragen; der Legal Entity Identifier (LEI) des Anbieters lautet 529900KKJ9XOK6WO4426. Hauptsitz der Bank Vontobel Europe AG ist: Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse**

Die Emission der Wertpapiere ist Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Emittenten und erfolgt zum Zweck der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken des Emittenten.

Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung

Es existiert kein Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der (anfängliche) Ausgabepreis und/oder der Verkaufspreis der Wertpapiere im Sekundärmarkt kann Provisionen erhalten, die an Vertriebsstellen gezahlt werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenskonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.

Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen.

Die Bank Vontobel Europe AG, München, oder ein anderes Unternehmen der Vontobel-Gruppe können für die Wertpapiere als Market Maker auftreten. Der Market Maker ist dafür zuständig, die Preise der Wertpapiere zu stellen („**Market Making**“). Dabei werden die von dem Market Maker gestellten Marktpreise nicht immer den Marktpreisen entsprechen, die sich ohne dieses Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Indexberechnungsstelle, Index-Sponsor oder Beteiligte am Auswahlverfahren eines proprietären Index oder Korbes. Eine solche Funktion kann die Gesellschaft der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen.

Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Geschäfte in Bezug auf den Basiswert bzw. dessen Bestandteile abschließen. Dazu gehören auch Geschäfte des Emittenten, die seine Verpflichtungen unter den Wertpapieren absichern. Der Wert der Wertpapiere kann durch die Auflösung eines Teils oder aller dieser Absicherungsgeschäfte beeinträchtigt werden. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Sie sind nicht verpflichtet, solche Informationen an einen Anleger in den Wertpapieren weiterzugeben. So können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe zum Beispiel Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. dessen Bestandteile herausgeben.